

# Jugendwerk

## Sprachreisen 2020 für Jugendliche



Christchurch 1	18.07. – 31.07.2020	(12-14 Jahre)
Christchurch 2	17.07. – 03.08.2020	(14-17 Jahre)
Isle of Wight 1	04.07. – 19.07.2020	(14-17 Jahre)
Isle of Wight 2	17.07. – 02.08.2020	(14-17 Jahre)



Jugendwerk Unterelbe



## Seit mehr als 30 Jahren

organisieren wir Sprachreisen für Jugendliche mit dem Ziel, euch einen schönen, abwechslungsreichen Urlaub in kleinen Gruppen der Altersstufen 12–14 sowie 14–17 Jahre zu bieten. Ganz nebenbei verbessert ihr eure englischen Sprachkenntnisse und lernt Land und Leute kennen.

Los geht's gemeinsam mit eurer Gruppe und euren Teamern per Bus ab Pinneberg/Rellingen, oder Flugzeug ab Hamburg (je nach Reise) in Richtung Kursort.

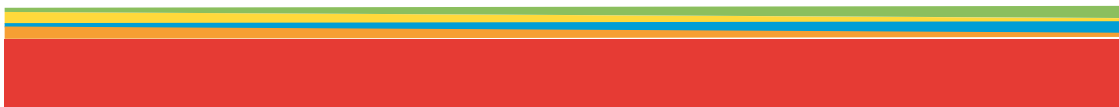
Wochentags wirst du in Englisch in Kleingruppen mit ca. 10 Schülern von qualifizierten Muttersprachlern unterrichtet (insg. 30 x 45 Min.).

Außerhalb des Unterrichts organisiert unser AWO-Betreuerteam ein abwechslungsreiches Programm mit Sport, Kino, Disco, Kultur, Strandbesuchen, Ausflügen, Shoppen und natürlich auch einem Besuch in London.



Ihr wohnt bei englischen Familien und werdet voll gepflegt.

Um euch auf die Reise einzustimmen, laden wir euch und eure Eltern ca. 8 Wochen vor der Reise zu einer Informationsveranstaltung, und ca. 6 Wochen vorher zu einem Kennlertreffen (für euch und eure Teamer) ein.



## AWO-Teamer



Unsere Freizeiten und Sprachreisen werden von AWO-BetreuerInnen im Alter von 18 - 35 Jahren begleitet. Während der Reise sind sie rund um die Uhr als Ansprechpartner für euch da.

Viele unserer Teamer haben früher selbst einmal als Schüler an einer Ferienfreizeit oder Sprachreise der AWO teilgenommen und organisieren/begleiten unsere Reisen schon seit mehreren Jahren. Sie haben eine Ausbildung zum Jugendleiter bzw. eine vergleichbare pädagogische Qualifikation (z.B. Erzieherausbildung oder Lehramtsstudium) und sind in 1. Hilfe ausgebildet.



## Christchurch for Young Teens (12–14 Jährige)



### → Facts

- + Lage: englische Südküste
- + 48.000 Einwohner
- + Küstenstadt in unmittelbarer Nähe zur Großstadt Bournemouth
- + 6 lange Sandstrände
- + Schulgebäude im Zentrum

### → Christchurch bietet viele Activities & Events, wie z.B.

- + Riversmeet Leisure Centre: Jugenddisco, Hallenbad, Squash
- + The Oceanarium: Aquarium in Bournemouth mit Unterwassertunnel
- + Bootstrip vom Christchurch Quay zum Hengistbury Head, Landspitze mit fantastischem Blick auf die Bucht von Christchurch bis zur Isle of Wight.
- + Crazy Golf Course
- + Bowlingcenter
- + Stand-up-Paddling im seichten Wasser von Christchurch Harbour
- + Altstadt mit Bauwerken aus dem 12. und 13. Jahrhundert
- + Idealer Ausgangspunkt für Ausflüge (z.B. in das mittelalterliche Winchester oder nach Poole mit seinem südländischen Flair)

## Christchurch for Young Teens (12-14 Jährige)

### → Leistungen → Reisettermine

Christchurch 1: 18.07. bis 31.07.2020 (14 Tage)

#### Anreise & Unterkunft

- + Hin-/ Rückreise per Flugzeug
- + Flug ab Hamburg/London und Transfer zum Kursort
- + CO2-Kompensation über atmosfair (Klimaschutzbeitrag)
- + 13 Übernachtungen in Privatunterkünften
- + Vollpension (Frühstück, Lunchpaket, Abendessen)

#### Unterricht

- + Sprachkurs mit jeweils ca. 10 Schülern
- + 30 Unterrichtsstunden à 45 min
- + Unterrichtsmaterial
- + Teilnahmezertifikat

#### Fun & Action

- + Ein Ganztagsausflug nach London
- + Zwei Halbtagsausflüge, z.B. Durdle Door oder Poole
- + Tägliches Freizeit- und Aktivprogramm
- + Vier weitere Freizeitaktivitäten, z.B. Discobesuch (im Jugendzentrum oder Int. Student Disco), Kinobesuch, Picknick/ Barbecue, Bootstrip zum Hengistbury Head
- + Busticket für Christchurch + Bournemouth

#### Service

- + Reisebetreuung durch unsere AWO-Teamer
- + Info-, Kennlern- und Nachtreffen für die Gruppe
- + Gruppen-Sporttasche für gemeinsame Aktivitäten
- + Lunchpaket für die Rückreise
- + Informationsmaterial + Stadtpläne
- + Reisepreissicherungsschein

+++++

→ Preis → → → → → → → → 1.439 EURO

#### Zuschläge

Besondere Verpflegung (vegan, spez. Diät) 70 €

## Christchurch (14-17 Jährige)



### → Facts

- + Lage: englische Südküste
- + 48.000 Einwohner
- + Küstenstadt in unmittelbarer Nähe zur Großstadt Bournemouth
- + 6 lange Sandstrände
- + Schulgebäude im Zentrum

### → Christchurch bietet viele Activities & Events, wie z.B.

- + Riversmeet Leisure Centre: Jugenddisco, Hallenbad, Squash
- + The Oceanarium: Aquarium in Bournemouth mit Unterwassertunnel
- + Bootstrip vom Christchurch Quay zum Hengistbury Head, Landspitze mit fantastischem Blick auf die Bucht von Christchurch bis zur Isle of Wight.
- + Crazy Golf Course
- + Bowlingcenter
- + Stand-up-Paddling im seichten Wasser von Christchurch Harbour
- + Altstadt mit Bauwerken aus dem 12. und 13. Jahrhundert
- + Idealer Ausgangspunkt für Ausflüge (z.B. in das mittelalterliche Winchester oder nach Poole mit seinem südländischen Flair)

## Christchurch (14-17 Jährige)

### → Leistungen → Reisettermine

Christchurch 2: 17.07. bis 03.08.2020 (18 Tage)

#### **Anreise & Unterkunft**

- + Hinreise: per Bus ab Pinneberg/Rellingen
- + Rückreise: Transfer zum Flughafen London und Flug bis Hamburg
- + CO2-Kompensation über atmosfair (Klimaschutzbeitrag)
- + 16 Übernachtungen in Privatunterkünften
- + Vollpension (Frühstück, Lunchpaket, Abendessen)

#### **Unterricht**

- + Sprachkurs mit jeweils ca. 10 Schülern
- + 30 Unterrichtsstunden à 45 min
- + Unterrichtsmaterial
- + Teilnahmezertifikat

#### **Fun & Action**

- + Ein Ganztagsausflug nach London
- + Zwei Halbtagsausflüge, z.B. Durdle Door oder Poole
- + Weiterer Ausflug am Rückreisetag, z.B. Winchester
- + Tägliches Freizeit- und Aktivprogramm
- + Vier weitere Freizeitaktivitäten, z.B. Discobesuch (im Jugendzentrum oder Int. Student Disco), Kinobesuch, Picknick/Barbecue, Stand-up-Paddling
- + Busticket für Christchurch + Bournemouth

#### **Service**

- + Reisebetreuung durch unsere AWO-Teamer
- + Info-, Kennlern- und Nachtreffen für die Gruppe
- + Gruppen-Sporttasche für gemeinsame Aktivitäten
- + Lunchpaket für die Rückreise
- + Informationsmaterial + Stadtpläne
- + Reisepreissicherungsschein

+++++

→ Preis → → → → → → → → 1.439 EURO

#### **Zuschläge**

Einzelzimmer	240 €
Besondere Verpflegung (vegan, spez. Diät)	70 €

## Isle of Wight (14-17 Jährige)



### → Facts

- + Lage: Insel vor der englischen Südküste
- + Inselgröße: 35 km lang und 20 km breit
- + 135.000 Einwohner
- + Breite, feinsandige Strände
- + Berühmtes Wahrzeichen: Steilküste am westl. Ende mit den sog. „Needles“ (drei bis zu 30 m aus dem Meer ragende Kreidefelsen)

### → Die Isle of Wight bietet viele Activities & Events, wie z.B.

- + Strandaktivitäten und Wassersport
- + Crazy Golf Course
- + Bowling in Ryde
- + Cineworld Multiplex-Kino in Newport
- + Osborne House: Schloss und ehemalige Sommerresidenz von Queen Victoria
- + Bootstour zu den verschieden-farbigen Klippen an der Westküste
- + Ausflüge (z.B. zur historischen Hafenstadt Portsmouth auf dem engl. Festland)



## Isle of Wight (14-17 Jährige)

### → Leistungen → Reisetermine

**Isle of Wight 1:** 04.07.-19.07.20 (16 Tage) Hin=>Flug / Rück=>Bus

**Isle of Wight 2:** 17.07.-02.08.20 (17 Tage) Hin=>Bus / Rück=>Flug

#### **Anreise & Unterkunft**

- + Hin- und Rückreise zum Kursort
- + Übernachtungen in Privatunterkünften:  
Isle of Wight 1 = 14 Übern., Isle of Wight 2 = 15 Übern.
- + CO2-Kompensation über atmosfair (Klimaschutzbeitrag)
- + Vollpension (Frühstück, Lunchpaket, Abendessen)

#### **Unterricht**

- + Sprachkurs mit jeweils ca. 10 Schülern
- + 30 Unterrichtsstunden à 45 min
- + Unterrichtsmaterial + Teilnahmezertifikat

#### **Fun & Action**

- + Ein Ganztagsausflug nach London
- + Zwei Halbtagsausflüge, z. B. Bootstrip nach Portsmouth oder Ausflug nach Alum Bay
- + Tägliches Freizeit- und Aktivprogramm
- + Vier weitere Freizeitaktivitäten, z.B. Discobesuch (im Jugendzentrum), Kinobesuch, Picknick/Barbecue, Bowling
- + Busticket für die Isle of Wight
- + Isle of Wight 1: Weiterer London-Aufenthalt auf der Rückreise inkl. U-Bahn Gruppenticket, Dinner in London, Frühstück auf der Rückreise

#### **Service**

- + Reisebetreuung durch unsere AWO-Teamer
- + Info-, Kennlern- und Nachtreffen für die Gruppe
- + Gruppen-Sporttasche für gemeinsame Aktivitäten
- + Lunchpaket für die Rückreise
- + Informationsmaterial, Stadtpläne, Reisepreissicherungsschein

+++++

→ Preise → → → → → → → → → 1.459 EURO

**Zuschläge:** Einzelzimmer = € 240

Besondere Verpflegung (vegan, spez. Diät) = € 70

## Allg. Infos



### Allg. Infos:

Mindestteilnehmerzahl: 15 Teilnehmer pro Reiseternin.  
Die Gruppen bestehen aus max. 30 Teilnehmern.

Die Ausflüge und Aktivitäten mit der Gruppe (wie unter „Fun & Action“ beschrieben), sowie das Busticket vor Ort, sofern notwendig, sind im Preis enthalten.  
Klimaschutzbeitrag (CO<sub>2</sub>-Kompensation) über atmosfair ist in allen Reisen mit enthalten.

Nicht im Reisepreis enthalten ist eine Gruppenkasse in Höhe von GBP 40,- pro Teilnehmer für zusätzl. Gruppenaktivitäten, sowie das Taschengeld.

Wenn du gesetzlich versichert bist und in England einen Arzt benötigst, brauchst Du die Europäische Krankenversicherungskarte. Wer Medikamente mitnimmt, sollte sich vorher bei seinem Hausarzt erkundigen, ob das Medikament dem Betäubungsmittelgesetz unterliegt. In diesem Fall wird ein ärztl. Attest für den englischen Zoll benötigt.

## Allg. Infos

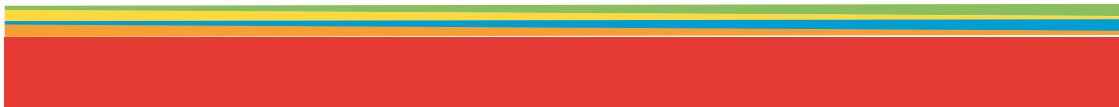
Gemeinsamer Abfahrts-/Ankunftsort (wenn Flug) ist der Airport Hamburg. In der Regel fliegen wir mit British Airways oder Eurowings. Gemeinsamer Abfahrts-/Ankunftsort (wenn Reisebus) ist Pinneberg/Rellingen.

### **Wichtig bei der Anmeldung:**

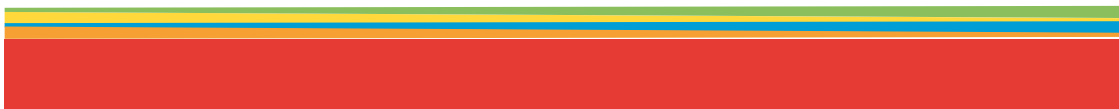
Bitte gib unbedingt Allergien, chronische Krankheiten oder andere Besonderheiten an, damit diese bei der Auswahl der privaten Unterkünfte berücksichtigt werden können und die BetreuerInnen informiert sind.

Der Zuschlag für „Besondere Verpflegung“ gilt für Veganer und Schüler mit spezieller Diät. Vegetarier zahlen keinen Zuschlag.

EU-Bürger brauchen zur Einreise nach Großbritannien einen gültigen Kinder-/Personalausweis/Reisepass. Nicht-EU-Bürger benötigen zusätzlich ein gültiges Visum, auch wenn sie in Deutschland wohnen.



## Fotoecke



# Fotoecke



# Fotoecke

## ACTIVITY PLANNER

AWO  Jugendwerk Unterelbe

1<sup>st</sup> week       2<sup>nd</sup> week

Group: Cansu & Joline    From: 21<sup>st</sup> August    To: 26<sup>th</sup> August 2017

Date	Morning	Mid/Afternoon	Evening
mon 21.08.	9.00 - 11.45 School	 Highcliffe Castle	Surprise 
tue 22.08.	9.00 - 11.45 School	 BOURNEMOUTH BEACH	PUB in Christchurch N.N.N.N...
wed 23.08.	9.00 - 11.45 School	 DURDLE DOOR	host family evening
thu 24.08.	9.00 - 11.45 School	CINEMA 	Photo Competition #LOVEBOURNEMOUTH
fri 25.08.	9.00 - 11.45 School	SOUTHBOURNE beach 	farewell evening   @school
sat 26.08.	 LONDON & return to Germany 		

# Fotoecke



# Allg. Reisebedingungen



## Allgemeine Reisebedingungen

Stand Oktober 2019

### 1. Reisebedingungen

Wir bitten Sie, nachstehende Reisebedingungen, welche die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem AWO Kreisverband Pinneberg e.V., Jugendwerk Unterelbe (im Folgenden kurz (Reise-)Veranstalter genannt) regeln, genau durchzulesen. Mit Ihrer Unterschrift/Anmeldung, bzw. der Unterschrift/Anmeldung Ihres gesetzlichen Vertreters oder mit geleisteter Anzahlung bei Buchungen auf elektronischem Weg, werden diese Bedingungen voll anerkannt. Um den Text verständlich zu halten, haben wir uns bei Personenbezeichnungen wie z.B. der Kunde/die Kundin auf die männliche Form beschränkt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### 2. Abschluss des Reisevertrages und gültige Reiseleistungen

a) Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann in Textform direkt beim Veranstalter erfolgen. Der Reisevertrag kommt zustande, indem der Veranstalter die Buchung des Kunden in Textform im Rahmen einer Bestätigung/Rechnung innerhalb von 2 Wochen annimmt. Eine inhaltliche Abweichung der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung stellt ein neues Angebot vom Veranstalter dar, an das der Veranstalter für die Dauer von 14 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung bestätigt.

b) Für Sonderwünsche, kundenseitige Vertragsbedingungen und den Bestand von mündlichen Nebenabreden liegt die Beweislast des Zustandekommens der Vereinbarung beim Reisenden, wenn nicht zuvor eine Bestätigung in Textform durch den Veranstalter erfolgt ist.



## Allg. Reisebedingungen

c) Reisebüros und Buchungsstellen treten lediglich als Vermittler zwischen dem Kunden und Veranstalter auf. Sie sind nicht dazu ermächtigt, etwaige Zusagen oder Nebenabreden zu vereinbaren, welche den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vereinbarten Inhalte hinaus oder zu diesen in Widerspruch stehen. Der Veranstalter haftet nicht für diese Vermittlungstätigkeit.

Auch etwaige Destinations- oder Hotelprospekte, die nicht vom Veranstalter übergeben wurden, sind für diesen nicht verbindlich, soweit deren Verbindlichkeit nicht zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter ausdrücklich vereinbart und zum Inhalt der vertraglichen Leistungspflicht gemacht wurde.

d) Flugreisen: Der Veranstalter teilt dem Kunden die Flugzeiten mindestens zwei Wochen vor Reisebeginn mit.

Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für Flugzeitenänderungen/ Verspätungen, die im ausschließlichen Verantwortungsbereich der leistungserbringenden Airline liegen.

### 3. Zahlungen

Wir bitten um eine Anzahlung in Höhe von 20% (bei Flugreisen €350,-) des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und des Sicherungsscheines in Textform. Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Abreise fällig, nach Erhalt des Sicherungsscheins und eingehend beim Veranstalter, damit der rechtzeitige (Online-)Versand der Reiseunterlagen gewährleistet werden kann. Bei Buchungen ab 6 Wochen vor Reiseantritt sollte aus gleichem Grund umgehend nach Rechnungserhalt, spätestens aber binnen 5 Werktagen ab dem Tag der Reisebuchung, der gesamte Reisepreis gezahlt werden. Entsprechende Zahlungsfristen werden in der Rechnung aufgeführt.

### 4. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. In diesem Fall kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen.

a) Der Rücktritt sollte in Textform gegenüber dem Reiseveranstalter erklärt werden.

b) Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vertraglich vereinbarten Reisepreis. Dem Veranstalter steht es aber unbeschadet dessen zu, soweit der Rücktritt nicht in der Verantwortlichkeit von dem Veranstalter liegt oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, eine angemessene Entschädigung für die bis zur Erklärung des Rücktritts durch den Kunden getätigten Reisevor-

## Allg. Reisebedingungen

bereitungen und seine Aufwendungen im Verhältnis zum jeweiligen Reisepreis zu verlangen.

c) Die vom Veranstalter zu verlangende Entschädigung bemisst sich nach zeitlicher Staffelung, Verhältnis Rücktrittserklärung zum vertraglichen Reisebeginn, zu erwartenden Ersparnissen von Aufwendungen des Reiseveranstalters und zu erwartender Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung. Die Entschädigung wird pauschaliert. Bei der weitergehenden Berechnung werden möglichst ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendungen der Reiseleistung berücksichtigt. Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten hinsichtlich des Zeitfaktors ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

Rücktrittsbedingungen bei Buspauschalreisen:

- \* bis 30. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises pro Person
- \* 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises pro Person
- \* 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises pro Person
- \* 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 65% des Reisepreises pro Person
- \* ab 6. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises pro Person
- \* Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung: 90% des Reisepreises pro Person.

Rücktrittsbedingungen bei Flugreisen oder Kombination von Flug und Bus:

- \* bis 60 Tage vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises pro Person (mind. €350,-)
- \* bis 30 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises pro Person
- \* bis 15 Tage vor Reisebeginn: 85% des Reisepreises pro Person
- \* ab 6. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises pro Person
- \* Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung: 90% des Reisepreises pro Person.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass die vereinbarten Stornopauschalen dann nicht zum Tragen kommen, wenn der Kunde im Einzelfall den Nachweis führt, dass dem Veranstalter ein Schaden nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist. (Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen!)

### 5. Umbuchung

Grundsätzlich gilt, dass eine Umbuchung dem Reiseteilnehmer oder demjenigen, der die Umbuchung herbeiführt, in Höhe der dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt wird. Die Vertragsübertragung auf eine andere Person, muss dem Veranstalter bis 7 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

Änderungen des Abreisetermins oder des Reisezieles gelten als Stornierung. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten zu berechnen. Änderungen der Aufenthaltsdauer oder die Hinzubuchung weiterer Leistungen sind, sofern sie eine Erhöhung des Reisepreises bewirken, kostenfrei. Es werden nur die entsprechenden Zuschläge berechnet.

## Allg. Reisebedingungen

Der Veranstalter behält sich vor, dem Wechsel in der Person des Reisenden jedoch zu widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Umbuchungsgebühr bei Flugreisen: Es gelten die Umbuchungsgebühren der jeweiligen Fluggesellschaft zuzüglich der dem Veranstalter entstehenden Zusatzkosten aufgrund weiterer Verwaltungstätigkeit.

### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne oder ganze Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen in seiner Person liegenden Gründen nicht in Anspruch, so erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes. Kann eine Teilleistung (Sportangebote, Ausflüge u. Ä.) witterungsbedingt nicht oder nur teilweise erbracht werden, begründet auch das keinen Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung des anteiligen Reisepreises, es sei denn, dem Veranstalter sind durch den Ausfall Kosten erspart worden.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Teilleistungen (Sportangebote, Ausflüge u. ä.), welche Anforderungen an die körperliche Fitness/Gesundheit stellen, den einzelnen Teilnehmern die Teilnahme zu verwehren, wenn zu befürchten ist, dass diese aus Gründen, welche ausschließlich in ihrer Person liegen, durch die Teilnahme erheblich gefährdet werden.

### 7. Rücktritt/Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag, bzw. einzelne Reiseleistungen kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung des Reiseveranstalters, Reisebegleiters oder eines Leistungsträgers nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages, bzw. der Abschluss von einzelnen Reiseleistungen gerechtfertigt bzw. die Vertragsfortführung für den Veranstalter unzumutbar ist. Der Veranstalter behält den Anspruch auf den Reisepreis, abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reisenden.
- b) ohne Einhaltung einer Frist bei Zahlungsverzug eines Teilnehmers, wenn dieser trotz Mahnung in Textform und Hinweis auf das Rücktrittsrecht seinen Verpflichtungen nicht unverzüglich nachkommt.
- c) Der Veranstalter kann bis 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, bis 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen und bis 48 Stunden bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl der Pauschalreise vom Vertrag zurücktreten.

## Allg. Reisebedingungen

In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich über das Eintreten der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise zu informieren, der eingezahlte Reisepreis wird ohne Abzüge unverzüglich erstattet, weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

d) Für den Fall, dass der Veranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist, kann er unter unverzüglicher Mitteilung gegenüber dem Reisenden, ebenfalls vom Vertrag zurücktreten.

Der eingezahlte Reisepreis wird ohne Abzüge erstattet.

### 8. Haftung

Der Reiseveranstalter haftet wie ein ordentlicher Kaufmann für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung

b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen

d) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Reiseveranstalter für einen den Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Reiseveranstalter ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

e) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, oder in der Reiseausschreibung oder Bestätigung/Rechnung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Die Haftung vom Veranstalter beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Auswahl des Drittunternehmens, nicht aber auf die Leistungserbringung. Jegliche Kosten/Beeinträchtigungen, die ohne Verschulden des Veranstalters, z.B. durch Zeitverschiebungen, Staus, technische Defekte, menschliches Versagen, Grenzabwicklungen u.v.a. entstehen, werden vom Reiseveranstalter nicht erstattet.

f) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Reisenden entstehen, wenn diese vom Reisenden selbstverschuldet sind.

Der Reiseveranstalter haftet ebenfalls nicht für Schäden, die von einem Dritten verschuldet werden, der weder Leistungserbringer ist, noch sonst an der Leistungserbringung bezüglich der Pauschalreise beteiligt ist und der Eintritt des Schadens für den Veranstalter nicht vorhersehbar oder vermeidbar war.

Der Reiseveranstalter haftet weitergehend nicht für Schäden, welche durch un-

## Allg. Reisebedingungen

vermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht werden.

g) Der Veranstalter haftet nicht für Aussagen, die durch einen Vermittler getätigt und nicht in Textform durch den Veranstalter bestätigt wurden. Der Veranstalter haftet nicht für Reisebeschreibungen in Internetportalen von Reisevermittlern, oder Eigenausschreibungen von Reisevermittlern, wenn diese nicht ausdrücklich in Textform vom Veranstalter genehmigt wurden.

h) Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, welche sich nicht auf Körperschäden beziehen und die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

i) Hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter Anspruch auf Schadenersatz oder auf Erstattung eines Teils des Reisepreises aus Minderung, so muss sich der Reisende das anrechnen lassen, was er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat oder nach Maßgabe

1. der Verordnung (EG) Nr. 261/2004
2. der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007
3. der Verordnung (EG) Nr. 392/2009
4. der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010
5. der Verordnung (EU) Nr. 181/2011.

Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

### 9. Zusätzliche Haftung bei Flugreisen

a) Sollten im Rahmen der Fluggastbeförderung etwaige Schäden oder Verzögerungen eintreten, wird durch den Veranstalter empfohlen, direkt an Ort und Stelle die Schäden gegenüber der eingetretenen Fluggesellschaft anzuzeigen.

b) Die Schadensmitteilung muss bei Gepäckbeschädigungen innerhalb von 7 Tagen und bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen abgegeben werden.

c) Ansonsten ist die Beschädigung oder auch das Verlorengelassen von Reisegepäck bzw. das Abhandenkommen der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

### 10. Gepäckbeförderung

Im Rahmen unserer Busreisen wird das Gepäck in normalem Umfang befördert, d.h. maximal eine Tasche/ein Koffer (kein Hartschalenkoffer) mit max. 20kg (Maße: 80x50x35cm) und ein Handgepäckstück pro Person (max. 6kg). Das Gepäck und alle weiteren mitgenommenen Gegenstände sind vom Reise Teilnehmer beim Umsteigen sowie Ein- und Ausladen zu beaufsichtigen. (Der

## Allg. Reisebedingungen

Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen!)

Bei Flugreisen gelten die Gepäckbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

### 11. Mitwirkungspflicht

Für den Fall auftretender Leistungsstörungen, kann der Reiseteilnehmer deren Beseitigung verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, Beanstandungen im Zusammenhang mit der von vom Veranstalter zu erbringenden Reiseleistung sofort unserer Reisebegleitung/Reiseleitung vor Ort mitzuteilen, damit diese für Abhilfe sorgen kann. Falls die Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden oder erreichbar ist, sind etwaige Mängel gegenüber dem Veranstalter an dessen Firmensitz gegenüber kenntlich zu machen. Die Reisebegleitung/Reiseleitung ist angehalten für Abhilfe zu sorgen. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßen Erbringens der Reise anzuerkennen. Auf Wunsch fertigt die dortige Reisebegleitung/Reiseleitung eine kurze Niederschrift über die von Ihnen vorgetragenen Beanstandungen an. Mit dieser Niederschrift ist die Prüfung etwaiger Ansprüche möglich, ohne Niederschrift wird sie erheblich erschwert.

### 12. Kündigungsrecht

Für den Fall einer Kündigung des Reisenden aufgrund von Reisemängeln gemäß § 651 I BGB oder aus wichtigem Grund ist dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.

Dies gilt dann nicht, wenn die eigentliche Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird. Eine Fristsetzung ist ebenfalls entbehrlich, wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für den Reiseveranstalter erkennbares, Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

### 13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

a) Der Veranstalter unterrichtet Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt die zuständige Botschaft Auskunft.

b) Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Diese Reisebedingungen sind Bestandteil des Reisevertrages. Die Unwirksam-

## Allg. Reisebedingungen

keit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages, bzw. der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages, bzw. der gesamten Reisebedingungen zur Folge.

### 15. Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) aufrufbar ist. Unsere E-Mail-Adresse finden Sie in unserem Impressum. Wir sind weder verpflichtet noch bereit an einem Streitschlichtungsverfahren teilzunehmen.

### 16. Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Gerichtsstand für Klagen gegen den Veranstalter ist Pinneberg. Für Klagen von dem Veranstalter gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reiseveranstalters, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Pinneberg vereinbart. Diese Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen in dem Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

### 17. Veranstalter aller Reisen

Veranstalter aller Reisen ist, soweit dies nicht ausdrücklich erwähnt ist:

AWO Kreisverband Pinneberg e.V.

Jugendwerk Unterelbe

Am Drosteipark 21

25421 Pinneberg

Telefon: 04101/205737

Telefax: 04101/205754

E-Mail: [jw@awo-jugendwerk.com](mailto:jw@awo-jugendwerk.com)

Website: [www.awo-jugendwerk.com](http://www.awo-jugendwerk.com)

Das AWO Jugendwerk Unterelbe ist Teil des

AWO Kreisverbandes Pinneberg e.V.

Peterstr. 9

25335 Elmshorn

## Reiseziele und Reisedaten auf einen Blick

Christchurch 1 (12-14 J.)	18.07.- 31.07.2020	€ 1.439,-
Christchurch 2 (14-17 J.)	17.07.- 03.08.2020	€ 1.439,-
Isle of Wight 1 (14-17 J.)	04.07.- 19.07.2020	€ 1.459,-
Isle of Wight 2 (14-17 J.)	17.07.- 02.08.2020	€ 1.459,-

Unser Angebot richtet sich an alle interessierten Jugendlichen  
– eine Mitgliedschaft im AWO Jugendwerk ist nicht notwendig.

**Anmelden könnt ihr euch online unter  
[www.awo-jugendwerk.com](http://www.awo-jugendwerk.com)**



Hier könnt ihr euch auch Fotos von früheren Reisen  
anschauen.

**Ansprechpartner für dich und deine Eltern:  
Sabine Hoenig Tel. 04101/2057-37**

**AWO Kreisverband Pinneberg e.V.**  
**Jugendwerk Unterelbe**  
Am Drosteipark 21  
25421 Pinneberg  
Sabine Hoenig / Natascha Bacher  
Tel. 04101 / 20 57-37  
Fax 04101 / 20 57-54  
[jw@awo-jugendwerk.com](mailto:jw@awo-jugendwerk.com)  
[www.awo-jugendwerk.com](http://www.awo-jugendwerk.com)